

## Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines grenzständigen Einfamilienhauses mit Terrasse und Carport“

Hechtstraße 42 b Hinterhaus; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1918/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. Dezember 2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/02905/25 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

**(1)** Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines grenzständigen Einfamilienhauses mit Terrasse und Carport

auf dem Grundstück:

Hechtstraße;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 1918/2

wird erteilt.

**(2)** Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich am Rathausplatz 1, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können nach vorheriger Rücksprache digital zur Verfügung gestellt oder im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 79, empfohlen.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Dresden, 18. Dezember 2025

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes

